

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates Dresden

Sitzung des Stadtrates am: 13. Juli 2000

Beschluss-Nr.: V 620-16-2000

Beteiligung der Landeshauptstadt Dresden am Bund-Länder-Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" mit dem Gebiet Prohlis/Reicker Straße

1. Der Stadtrat beschließt, das Gebiet Prohlis/Reicker Straße als Fördergebiet im Rahmen des Bund-Länder-Programmes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt" in den Gebietsgrenzen der Anlage 1 der Vorlage festzulegen.
2. Der Stadtrat beschließt, zur Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen Fördermittel aus vorgenanntem Programm einzusetzen.

Ergebnis: angenommen mit 54 : 0 Stimmen

gez. i. V. Dr. Ihme
Dr. Wagner
Oberbürgermeister



ausgefertigt:

Quiche
Schriftführerin

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates

Sitzung am: 01.07.2004

Beschluss-Nr.: V3974-SR78-04

Gegenstand:

Integriertes Handlungskonzept „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben und die Fördergebieten-erweiterung im Teilbereich Karl-Laux-Straße

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Integrierte Handlungskonzept „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum von 2004 bis 2015 (Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt, zur Realisierung des Förderrahmens in Höhe von ca. 15,7 Mio. EUR (3/3) für den Zeitraum von 2004 bis 2015 den jährlichen Eigenmittelanteil der Landeshauptstadt Dresden (1/3) in Höhe von durchschnittlich ca. 433.000 EUR entsprechend dem Finanzplan gemäß Anlage 2 der Vorlage bereitzustellen. Die Integration der Kindertagesstätten in das Integrierte Handlungskonzept ist zu prüfen, die Förderung ist mit dem Regierungspräsidium Dresden abzustimmen und im Rahmen der verfügbaren Budgetvorgaben 2006 bis 2015 als Priorität einzuordnen.
3. Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Fördergebietes von derzeit ca. 352,0 ha um ca. 5,5 ha im Teilbereich an der Karl-Laux-Straße auf ca. 357,5 ha (Anlage 3 der Vorlage).


Roßberg 09. JULI 2004
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/012/2010)

Dring AG7
Ø Büro G36

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0186/09

UfB. 8.5.10

Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt" für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum 2010 bis 2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2009 des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt“ als Handlungsrahmen für die Stadtteilentwicklung und Aufwertung für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben für den Zeitraum von 2010 bis 2020 (gemäß Anlage 1 der Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele den neuen Gesamtdurchführungszeitraum von 2000 bis 2020.
3. Der Stadtrat beschließt, innerhalb des Gesamtfördergebietes zukünftig die Prioritätensetzung des Fördermitteleinsatzes in den beiden Schwerpunktbereichen der Plattenbaugelände Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben sowie die Gebietserweiterung für den Teilbereich Prohlis um ca. 7 ha an der Niedersedlitzer Straße/Langer Weg/Mügelner Straße (gemäß Anlage 2 der Vorlage).
4. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von ca. 21,6 Mio. EUR den dafür notwendigen Gesamteigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von ca. 7,2 Mio. EUR bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen des jährlichen Finanzplanbudgets entsprechend dem konkreten Bedarf im jeweiligen Fünfjahreszeitraum der Fördermittelbeantragungen für die Finanzhilfen von Bund und Land.


Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

NEU

Stadtrat (SR/005/2014)

Sitzung am: 11.12.2014-12.12.2014

Beschluss zu: V2742/14

Gegenstand:

Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ für den Zeitraum 2014 bis 2020

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Fortschreibungsfassung 2013 des Integrierten Handlungskonzeptes für das Gebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben „Soziale Stadt – Investitionen im Quartier“ als Handlungsrahmen für die Gebietsentwicklung im Zeitraum von 2014 bis 2020 und als Grundlage zur Fördermittelbeantragung (Anlage 1 zur Vorlage).
2. Der Stadtrat beschließt die Reduzierung des Gesamtfördergebietes „Soziale Stadt“ um den Bereich der ehemaligen Sternhäuser/Ergänzungsstandort Maxi-Wander-Straße und die neue Fördergebietsgrenze (Anlage 2 zur Vorlage).
3. Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen und zur Erreichung der Entwicklungsziele bis 2020 als räumliche Prioritäten die beiden Schwerpunktbereiche Prohlis und Wohngebiet Am Koitschgraben (siehe Anlage 2 zur Vorlage) und die Leitbilder für diese Bereiche (Anlage 1 zur Vorlage, Pkt. 2.2).
4. Der Stadtrat bestätigt den Durchführungszeitraum von 2000 (Aufnahme in das Förderprogramm „Soziale Stadt“) bis 2020.
5. Der Stadtrat beschließt, für die Sicherung des Förderrahmens (3/3) in Höhe von rund 11,2 Millionen Euro den dafür notwendigen Eigenanteil (1/3) der Landeshauptstadt Dresden in Höhe von rund 3,7 Millionen Euro innerhalb des Durchführungszeitraumes bereitzustellen. Die Einordnung erfolgt im Rahmen der Finanzplanbudgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Stadtplanungsamt, im Zuge der Haushaltsplanungen.

Dresden, 19. DEZ. 2014

H. Orosz
Helma Orosz
Vorsitzende

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/026/2016)

Sitzung am: 23.06.2016-24.06.2016

Beschluss zu: V1128/16

Gegenstand:

Neustart des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt in den Gebieten Dresden-Prohlis und Dresden - Am Koitschgraben

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich die Fortsetzung der Gebietsentwicklung und die Neuaufnahme ab dem Programmjahr 2016 in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt für die Gebiete Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben.
2. Für den Neustart wird als Basis und Handlungsrahmen die vom Stadtrat im Dezember 2014 beschlossene Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für das bisherige Gebiet Soziale Stadt Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben bestätigt.
3. Der Stadtrat beschließt den Neustart des Programms Soziale Stadt Dresden-Prohlis und Dresden-Am Koitschgraben als zwei getrennte Fördergebiete in den Gebietsgrenzen der Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.
4. Das vom Stadtrat 2014 beschlossene Integrierte Handlungskonzept Soziale Stadt für das bisherige Gesamtgebiet Dresden-Prohlis/Wohngebiet Am Koitschgraben ist als jeweils getrenntes Integriertes Handlungskonzept - als Entwicklungskonzept nach § 171 e Baugesetzbuch für die beiden neuen Gebiete im Jahr 2016 fortzuschreiben.

Dresden, 24. JUNI 2016



Dirk Hilbert
Vorsitzender